

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Stadt Neustadt a. Rbge. in der Sitzung am 03.12.2020 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge	Erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushalts- plans ein- schließlich der Nachträge festgesetzt auf
	- Euro -	- Euro -	- Euro -	- Euro -
1	2	3	4	5
<b>Ergebnishaushalt</b>				
ordentliche Erträge	85.574.500	0	0	85.574.500
ordentliche Aufwendungen	93.090.300	0	0	93.090.300
außerordentliche Erträge	781.800	0	0	781.800
außerordentliche Aufwendungen	216.500	0	0	216.500
<b>Finanzhaushalt</b>				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	83.367.600	0	0	83.367.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	85.726.200	0	0	85.726.200
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.739.800	0	0	15.739.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	56.931.600	0	0	56.931.600
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	41.858.500	0	0	41.858.500
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.036.700	0	0	4.036.700
<b>Nachrichtlich:</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	140.965.900	0	0	140.965.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	146.694.500	0	0	146.694.500

### § 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 38.735.000 € um 32.662.000 € erhöht und damit auf 71.397.000 € neu festgesetzt.

#### **§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 14.500.000 € nicht verändert.

#### **§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

#### **§ 6**

Die bisherigen Regelungen im § 6 der Haushaltssatzung bleiben unverändert bestehen.

Neustadt a. Rbge., den 03.12.2020

Stadt Neustadt a. Rbge.

.....  
Dominic Herbst  
Bürgermeister